

## **Die Fremdenpolizei wollte die Familie auseinanderreißen und getrennt in zwei verschiedene Länder ausschaffen**

Rudolf Albonico (RA)

Im Herbst 2019 erfuhren wir folgendes: Die Bieler Fremdenpolizei sei daran, eine Familie aufgeteilt auszuweisen in zwei verschiedene Länder. Die Mutter war aus dem einen Land, der Vater aus einem andern, das Land der Mutter wollte den Vater aber nicht.

Die Familie, das waren und sind: Mutter A.S., Vater A.M. und die drei in Biel geborenen Kinder.

Warum und wie die Eltern geflohen waren, was sie vorher erlebt hatten – das möchten sie hinter sich lassen. Deshalb beginnt diese Geschichte mit ihrer Ankunft in der Schweiz.

Im Januar 2012 ersuchten A.S. und A.M. um Asyl. Es fanden die "Anhörungen" beim damaligen Bundesamt für Migration BFM (heute: SEM (Staatssekretariat für Migration) statt, im Jahr 2013 kam der negative Asylentscheid – negativ vor allem weil die Eltern aus sogenannten "sicheren" Ländern kamen. Diese Anhörungen hatten in einem sehr aggressiven Ton und Rahmen stattgefunden. Die Übersetzung war mangelhaft und die Hilfswerkvertretung hatte damals ebenfalls auf die nicht korrekte Situation hingewiesen. Die bei der Anhörung anwesende Frau der Hilfswerkvertretung notierte: "Sehr schwierige und chaotische Befragungssituation. Die GS (Gesuchstellerin) war emotional sehr aufgewühlt (RA: sie war in der zwölften Woche schwanger zu dieser Zeit) ... Es ist möglich, dass nicht alles erfasst werden konnte." Immer noch sehr traumatisiert und durch den Befragenden eingeschüchtert, konnte A.S. sich im Moment nicht gegen die mangelhafte Anhörung wehren.

2014 verfasste die Schweizer Sektion von Amnesty international einen 15-seitigen Bericht zu Händen des damaligen Bundesamts für Migration (BFM). Dieser Bericht zeigte auf, dass die Eltern in ihren Herkunftsländern effektiv durch staatliche und staatsnahe Akteure bedroht waren.

Zuerst lebte die Familie in einer einfachen Wohnung in Madretsch und danach in Biel-Mett.

2017 wurde bei den Einwohner- und Spezialdiensten der Stadt Biel/Bienne ein Gesuch um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung eingereicht, mit 20 Empfehlungen, etlichen Stellenangeboten, dem Bericht von Amnesty international und einem Arztbericht. Antwort der Einwohner- und Spezialdienste Biel vom 6. September 2019 (!): negativ. Auch eine Beschwerde an die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern nützte nichts.

Im Dezember 2019 erhielt ein Mitglied des heutigen Vereins "Alle Menschen / tous les êtres humains" einen Anruf. Die Person teilte mit, die Familie sei unmittelbar von der Ausschaffung bedroht. Wir sollten unbedingt eine Beschwerde machen. Was wir umgehend taten und von der Familie am letzten Tag der Beschwerdefrist eingereicht wurde.

Verschiedene Menschen sahen in der angedrohten Ausschaffung in zwei verschiedene Länder, mit Trennung der Familie, eine geplante grobe Verletzung der Menschenrechte<sup>1</sup> und der Rechte der Kinder<sup>2</sup> und begannen sich zu wehren. Etliche Stadträtinnen und Stadträte aus verschiedenen Fraktionen sandten am 15. Januar 2020 eine Fraktionserklärung / Offenen Brief an die Bieler Exekutive:

---

<sup>1</sup> <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

<sup>2</sup> <https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/kinderrechtskonvention>

"Wir appellieren hiermit an den Gesamtgemeinderat, die Grundrechte zu wahren und fordern, dass der Gemeinderat sich für die Familie einsetzt und diese Ausschaffung verhindert. Was wir von der Vorgeschichte wissen, ist, dass die damaligen Befragungen durch das SEM offensichtlich höchst mangelhaft waren. Vom Asylgesuch zum Asylentscheid dauerte es gerade mal fünf Tage. Es erfolgte nie eine sorgfältige Prüfung der spezifischen Fluchtgründe und insbesondere der frauenspezifischen Fluchtgründe (<https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/frauen-im-asylverfahren.html>; Asylgesetz Art. 3, Abs. 2). Bereits 2014 befasste sich Amnesty International mit diesem Fall und zeigte auf, dass die Ausschaffung und Trennung der Familie inakzeptabel ist. Wir wissen, dass alle drei Kinder in Biel geboren sind, hier aufwachsen, hier in den Kindergarten und in die Schule gehen. Wir bitten Sie mit Nachdruck politisch einzugreifen und alles zu tun, damit die Integrität der Familie gesichert wird und sie hierbleiben kann. Es sind zudem die gesundheitlichen Aspekte zu berücksichtigen, .... (die Krankheiten). Bei einer Ausschaffung wird ihr Leben unnötig gefährdet. Die Familie lebt seit mehr als acht Jahren hier, sie ist sehr gut integriert, die Eltern wollen und können Arbeiten und haben Arbeitsangebote, die Sprachkenntnisse sind gut. Wir verlangen, dass Sie sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die Familie S-M eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bekommt und nicht eine provisorische Bewilligung. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass die Familie plötzlich eines Tages oder Nachts ausgeschafft wird. Dies wäre vor allem für die Kinder stark traumatisierend und würde sie in eine ausgesprochen unsichere und instabile Zukunft führen. – Konkret fordern wir den Gemeinderat auf, durch die Fremdenpolizei Biel beim SEM ein Härtefallgesuch einzureichen und dieses nachhaltig zu unterstützen."

1876 Personen unterzeichneten eine Petition an den Bieler Gemeinderat.

Die ehemals verantwortliche Bundesrätin wurde mit einem "Weihnachtsbrief" informiert.

Die Lehrkräfte der beiden älteren Kinder wandten sich an den Stadtpräsidenten Erich Fehr, den Gemeinderat und Direktor Soziales und Sicherheit, Beat Feurer, an den Gemeinderat und Direktor Bildung und Kultur, Cédric Némitz sowie an den Leiter Schule & Sport, Reto Meyer. und ersuchten um ein Gespräch über die Rechte der Kinder. Gemeinderat Feurer reagierte auf diesen Brief mit dem Schlusssatz: "... erachten wir die Durchführung eines Gesprächs als nicht zielführend". Der Haupt-Adressat, Stadtpräsident Erich Fehr, reagierte nicht. Ebenso wenig der Schul-Chef. Später empfingen Feurer, André Glauser (Leiter Öffentliche Sicherheit) und René Merz (Generalsekretär der Direktion Soziales und Sicherheit) die Lehrerinnen am 20. Januar 2020 doch noch zu einem Gespräch. Die Lehrerinnen legten noch einmal dar, dass es ihnen nicht einfach um ein "rechtliches Problem" geht, sondern vor allem auch um ihren Berufsauftrag (der u.a. die Vermittlung der Kinderrechte verlangt): Wie können sie, die Lehrkräfte, ihren Berufsauftrag erfüllen, wenn die Kinderrechte bei manchen Kindern vom Staat nicht eingehalten werden? Wie sollen sie den Schulalltag unter diesen Umständen gedeihlich gestalten?

Die Lehrerinnen und andere Personen sandten ebenfalls Briefe an die damals verantwortliche Bundesrätin.

Das Bieler Tagblatt und das Journal du Jura berichteten.

# Grosse Angst vor Trennung

**Biel** Das Asylgesuch der Familie Safaryan/Mikayelyan aus Biel wurde bereits vor Jahren abgelehnt. Nun droht den Eltern und ihren drei Kindern eine Ausschaffung in unterschiedliche Länder.

Arpine Safaryan stammt aus Armenien, Ashot Mikayelyan hat einen kasachischen Pass. Diese unterschiedliche Staatsangehörigkeit droht dem Ehepaar zum Verhängnis zu werden. Weil keines der beiden Länder den jeweils

ausländischen Ehepartner bei sich aufnehmen will, sollen die dreifachen Eltern getrennt voneinander aus der Schweiz ausgeschafft werden. Die jüngste Tochter soll dabei mit der Mutter nach Armenien, die beiden älteren

Geschwister mit dem Vater nach Kasachstan ausreisen. Die Bieler Familie versucht seit Jahren – und mit grossem Rückhalt aus ihrem Umfeld – eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die Eltern sind sich sicher, dass sie in ihren

Heimatländern gefährdet wären. Auch sind die Kinder hier geboren und kennen nichts anderes als die Schweiz. Allerdings sind mittlerweile fast alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft.

est – Region Seiten 2 und 3

## Abgelehnt – und auseinandergerissen? Eine Familie bangt um ihre Zukunft

**Biel** Die Familie Safaryan/Mikayelyan mit ihren drei Kindern lebt seit acht Jahren in der Schweiz. Nun soll die ausgeschafft werden. Nachbarn, Freunde und Lehrerinnen kämpfen dafür, dass die Familie hier bleiben darf.

Mutter nach Armenien und der Vater nach Kasachstan

Carmen Stalder

Im Wohnzimmer steht noch der festlich geschmückte Weihnachtsbaum. Leuchtende Lämpchen und glänzendes Lametta lenken den Blick vor dem grauen Nebel vor den Fenstern ab. Es ist warm in der Wohnung der Familie Safaryan/Mikayelyan im Bieler Mett-Quartier. Nachdem die drei Kinder Robert (6), Armine Charlotta (5) und Inessa Arevik (2) zur Begrüssung hüftlich ihre Hände gereicht haben, verschwinden sie in einem der beiden Kinderzimmer.

Arpine Safaryan setzt sich auf einen Stuhl, ihr Mann Ashot Mikayelyan auf das Sofa. Seit acht Jahren lebt das Ehepaar in der Schweiz. Hier sind ihre Kinder zur Welt gekommen, hier haben sie Freunde und hier fühlen sie sich mittlerweile zuhause. Doch ihre Zukunft ist ungewiss, denn ihr Asylgesuch und alle weiteren Versuche, hier bleiben zu dürfen, wurden abgelehnt. Schlimmer noch: Unterdessen hat die Familie erfahren, dass sie die Schweiz getrennt verlassen muss. Der Vater soll mit den beiden älteren Kindern nach Kasachstan, die Mutter mit der jüngsten Tochter nach Armenien ausreisen. Dies, weil die beiden Länder den jeweils ausländischen Ehepartner nicht bei sich aufnehmen wollen. Die drohende Trennung der Familie bezeichnet Amnesty International in einem Bericht, den die Organisation 2014 über die Familie verfasst und an das Bundesamt für Migration versandt hat, als Widerhandlung gegen das Recht auf Familieneinheit gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention. Für die Familie ist diese Aussicht ein schwer zu verkraftendes Schicksal, das wie ein Damoklesschwert über ihrem Alltag hängt: «Für uns ist es das Wichtigste, dass wir zusammenbleiben können», sagt die Mutter.

**Mysteriöser Todesfall**

Nun beginnen die beiden, ihre Geschichte zu erzählen. Arpine Safaryan wird 1979 in Armenien geboren und erlernt eine glückliche Kindheit. Sie studiert an der Universität und führt später in der Provinzstadt Armawir ein Reisebüro. Sie hat ein eigenes Auto, unternimmt Reisen nach Europa und Asien – es fehlt ihr an nichts. Doch im Jahr 2000 endet ihr sorgloses Leben, als ihre Schwester aus unklärlichen Gründen stirbt. Safaryan beginnt auf eigene Faust zu recherchieren, wer oder was hinter dem Tod ihrer Schwester steckt, die kurz davor ein Kind auf die Welt gebracht hat.

Damit begibt sie sich selbst in Gefahr. Die Behörden machen ihr unmissverständlich klar, dass sie ihre Abklärungen beenden soll, weil es sonst Probleme gebe. Darüber, was in der folgenden Zeit passiert ist, möchte Safaryan heute nicht mehr sprechen – zu gross ist die Angst vor möglichen Konsequenzen, falls sie dereinst in ihre Heimat zurückreisen muss.

Ashot Mikayelyan wird 1976 ebenfalls in Armenien geboren. Er wächst jedoch bei seinem Onkel in Kasachstan auf und nimmt später auch diese Staatsangehörigkeit an. Er geht an die Universität und arbeitet zuerst als Zahnarzt, später in der Immobilienbranche. Dort bekommt er Probleme mit der lokalen Mafia, die ihn zu hohen Geldzahlungen erpresst, ihn für mehrere Tage entführt und verprügelt. Er reist nach Armenien, wo er seine zukünftige Frau Arpine Safaryan kennenlernt. Doch auch das Leben in seiner alten Heimat bereitet ihm Schwierigkeiten: Er leidet an Diabetes Typ 1 und erhält aufgrund fehlender Staatsangehörigkeit die nötigen Medikamente nicht.

Trotz aller Widrigkeiten heiraten die beiden im Februar 2010 in Armenien



Ashot Mikayelyan und Arpine Safaryan mit ihren Kindern Inessa Arevik (2), Armine Charlotta (5) und Robert (6). AMNESTY

«Allein in Biel gibt es rund 100 abgewiesene Menschen, von denen manche seit Jahren warten. Dass hier allerdings die Familie getrennt werden soll, ist wirklich das Allerletzte.»

Margrit Schöbi, Mitglied der Bieler Arbeitsgruppe «Alle Menschen»

nach traditionellem Brauch. Das Paar beschliesst, gemeinsam nach Kasachstan zu ziehen. Doch dort wird Mikayelyan von seiner Vergangenheit eingeholt. Die beiden sehen nun keinen anderen Ausweg mehr, als zu fliehen – keines der Länder scheint ihnen noch sicher. «Ich wäre lieber gestorben, als so weiterzuleben», sagt Mikayelyan.

**Juristisches Tauziehen**

Nach einer langen Reise erreichen er und seine Frau im Januar 2012 die Schweiz. Kalt sei es gewesen, als sie in Vallorbe zu ihrem ersten Interview mit den Behörden antraten mussten, erinnert sie sich. Das Paar stellt ein Asylgesuch und lebt fortan in der Kollektivunterkunft schlüssel in Biel. Es beginnt das lange Warten, das bis heute kein Ende genommen hat.

Ein Jahr später erfahren sie, dass ihr Asylgesuch abgelehnt worden ist. Wenig später kommt ihr Sohn Robert auf die Welt, gefolgt von den Schwestern Armine Charlotta und Inessa Arevik. In den folgenden Jahren beginnt ein juristisches Tauziehen. Die Familie reicht Rekurse ein und fordert erneute Überprüfungen ihrer Unterlagen. Die Zeit schneidet voran, doch alle Anfragen werden abgelehnt. Ihr Ausweis N für Asylsuchende läuft 2014 ab, sie werden zu Papierlosen und sind seither ausreisepflichtig.

Das sei eine schwierige Situation für die ganze Familie, sagen die Eltern. Manchmal wird ihnen in ganz banalen Alltagssituationen vorgetrieben, dass sie anders sind, als alle anderen: Ohne Ausweis könne sie ihrem Sohn kein Bibliotheksabonnement kaufen, so die Mutter. Und bei einem Winterausflug habe er

ohne Ausweis keine Schlitten mieten können, ergänzt der Vater. Es sei hart, seit Jahren nichts tun zu dürfen als zuhause sitzen und warten und für so vieles auf Hilfe angewiesen zu sein.

Doch der Weg zurück ist für beide keine Option. «Mein Leben wäre dann vielleicht zu Ende», sagt er im Hinblick auf eine Rückkehr nach Kasachstan. Er sei dort aus politischen Gründen bedroht. Die Gefährdung für Arpine bei einer Rückkehr nach Armenien schätzt Amnesty International ebenfalls als gross ein. Ihr drohe nicht nur physische Gewalt, sondern auch ein psychisches Trauma. Ausserdem hat sie in ihrer Heimat keine Angehörigen mehr. Die Organisation hält fest, dass es aufgrund zahlreicher Telefonate und Treffen sowie einem psychologischen Rapport keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Arpine Safaryan gebe.

**Engagierte Eltern**

Die Tage in Biel sind für die Familie oftmals lang und langweilig. Die Eltern haben mehrere Deutschkurse besucht und würden gerne arbeiten, was ohne Aufenthaltsbewilligung jedoch nicht erlaubt ist. Mikayelyan wird manchmal von seinen Schweizer Freunden zum Wandern oder Velofahren eingeladen. Ausserdem erleichtert er Hilfsarbeiten im Verein Asyl Biel & Region (ABR). Safaryan ist Mitglied des Elternrats in der Schule Sahlgut und besucht mit ihren Kindern regelmässig den Quartiertreff Mett. Beide engagieren sich in ihrem Umfeld und der Schule, helfen etwa bei Festen und Ausflügen oder gärtnern in einem Integrationsprogramm. Robert geht mittlerweile in die erste Klasse und Armine Charlotta besucht den Kindergarten.

Neben Armenisch und Russisch sprechen beide Deutsch. Sie kennen kein anderes Leben als dasjenige in der Schweiz.

Im Quartier wird die Familie als gut integriert, hilfsbereit und offen wahrgenommen. Dies bezeugen über zehn Empfehlungsschreiben von Nachbarn, Freunden und Bekannten an die Behörden, die dem BT vorliegen. Unterstützung erhält die Familie auch von Lehrerinnen der Primarschule Sahlgut. In einem Brief an den Stadtpräsidenten Erich Fehr (SP) und weitere Bieler Gemeinderäte haben sie geschildert, wie die drohende Abschiebung den schalligsten Lasten. Ihr Schreiben schickten sie zudem an Bundesrätin Karin Keller-Sutter und die Staatssekretärin für Migration Mario Gattiker.

Arpine Safaryan, Ashot Mikayelyan und ihre Kinder werden zudem von der Bieler Arbeitsgruppe «Alle Menschen» begleitet, die sich in der Region für abgewiesene Asylsuchende engagiert. Seit November stehen die Nislauren Margrit Schöbi und ein weiterer Unterstützer in regelmässigem Kontakt mit der Familie. «Allein in Biel gibt es rund 100 abgewiesene Menschen, von denen manche seit Jahren warten. Dass hier allerdings die Familie getrennt werden soll, ist wirklich das Allerletzte», sagt Schöbi.

**Drohende Kindeswohlgefährdung**

Seit mehreren Jahren setzt sich die Bieler Anwältin Laura Rossi, spezialisiert auf Asyl- und Ausländerrecht, für die Familie ein. Doch auch sie konnte bisher im Fall keine neue Wendung erreichen. Es mache es schwierig, dass Armenien und Kasachstan keine klassischen Bürgerkriegsländer seien und die Behö-

den in der Schweiz somit über wenig Informationen und Erfahrungen zu diesen Ländern verfügten. «Zu Beginn hat man den Schilderungen der Familie nicht geglaubt», sagt Rossi.

Im März 2015 stellt sie bei der Stadt Biel ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung – begründet durch einen «schwerwiegenden persönlichen Härtefall». Die Idee dahinter: Die Stadt soll dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Gesuch stellen, damit dieses eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Erfahrungsgemäss würde das SEM einem solchen Gesuch in der vorliegenden Konstellation ohne Weiteres zustimmen. Die Anwältin argumentiert, dass die Rückkehr der Eltern und ihrer Kinder in ihre jeweiligen Herkunftsstaaten unweigerlich zu einer Trennung der Familie und somit zu einer Kindeswohlgefährdung und einer Verletzung des Rechts auf Familienleben führen würde.

Eineinhalb Jahre später, eine von der Stadt Biel als «eher lang» bezeichnete Verfahrensdauer, kommt im September 2019 eine Antwort von den Einwanderungsstellen. Sie ist negativ. Die Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung wegen eines vorliegenden Härtefalls sei nicht erfüllt. Die Stadt schreibt, dass die Gesuchsteller keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und durchgehend von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen – ungeachtet dessen, dass sie von Gesetzes wegen gar nicht arbeiten dürfen. Weiter würden die Deutschkenntnisse und der Grad der Integration lediglich dem erwartbaren Mass entsprechen. Zudem sei eine Eingliederung der noch jungen Kinder in ihrem Heimatland ohne Weiteres möglich.

André Glauser, Leiter der Bieler Abteilung Öffentliche Sicherheit, sagt auf Anfrage des BT, dass er zu Fragen, die ein laufendes Verfahren beeinflussen könnten, nicht konkret Stellung nehmen könne. Er hält fest, dass das SEM und nicht die Stadt Biel für die Ausschaffung von ausländischen Personen, deren Asylgesuche abgewiesen worden sind, zuständig sei. Glauser bestreitet denn auch, dass die Stadt Biel einen massgeblichen Einfluss auf den Verlauf des Falls nehmen könnte. Die Stadt Biel stelle nur einen Antrag auf Erteilung einer Härtefallbewilligung, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien – was hier scheinbar nicht der Fall ist.

**Unklare Zusammenführung**

Zuletzt hält der Kanton in einem Schreiben vom November 2019 fest, dass eine Familienvereinigung in Armenien oder Kasachstan möglich wäre und er deshalb beim Bund keine vorläufige Aufnahme der Familie beantragen wird. Allerdings bleibt unklar, wie, wann und wo die Zusammenführung durchgeführt werden könnte. «So etwas habe ich noch nie zuvor gehört», sagt Laura Rossi. Sie pocht darauf, dass das Kindeswohl ins Zentrum gestellt werden muss. Die drei Kinder seien hier aufgewachsen und würden nichts anderes kennen. «Ihre Wiedereingliederungschancen in den Herkunftsländern der Eltern sind schlecht», glaubt die Anwältin.

Die rechtlichen Wege sind mittlerweile praktisch ausgeschöpft. Es brauche nun politischen Druck, ist Rossi überzeugt, und auch der Gang an die Öffentlichkeit könne hilfreich sein. Ein vorerst letzter Versuch auf juristischem Weg ist derzeit noch hängig: Am 4. Dezember hat die Familie bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern eine Beschwerde gegen die Stadt Biel eingereicht. Arpine Safaryan und Ashot Mikayelyan setzen nun all ihre Hoffnung darauf, dass die Biel seinen Entscheid noch einmal überprüfen muss – und dieses Mal zu einem anderen Schluss kommt.

# Une famille menacée d'éclater

**BIENNE** Etablie en Suisse depuis huit ans, une famille mi-kazakhe mi arménienne risque d'être d'expulsée. La procédure entraînerait la séparation des parents et de leurs enfants. Les recours possibles sont presque tous épuisés.

PAR CARMEN STALDER / TRADUCTION MARCEL GASSER

**A**rpine Safaryan et son mari Ashot Mikayelyan vivent dans un logement du quartier de Mâche avec leurs trois enfants Robert (6 ans), Armine Charlotta (5 ans) et Inessa Arevik (2 ans), tous nés en Suisse, où la famille est établie depuis huit ans. C'est ici qu'ils ont leurs amis et qu'ils se sentent chez eux. Malheureusement leur avenir s'est assombri depuis que leur demande d'asile et toutes leurs démarches pour rester en Suisse ont été rejetées. Pire: la famille vient d'apprendre qu'elle devra quitter le sol helvétique. Le père est censé se rendre au Kazakhstan avec les deux aînés, la mère en Arménie avec la petite dernière. Les deux pays ont en effet refusé d'accueillir sur leur sol une famille dont l'un des conjoints est d'origine étrangère. Dans un rapport remis en 2014 à l'Office fédéral des migrations, Amnesty International a dénoncé cette séparation familiale qu'elle considère comme une infraction au droit à l'unité familiale, garanti par la Convention européenne des droits de l'homme.

## Mort mystérieuse d'une sœur

Née en 1979 en Arménie, Arpine Safaryan a mené une enfance heureuse, étudié à l'Université et dirigé une agence de voyages à Armavir, capitale de sa province. Elle ne manquait de rien. En 2009, sa sœur décède de manière mystérieuse. Arpine mène sa propre enquête: elle veut savoir qui se cache derrière la mort de sa sœur qui, peu avant son décès, a mis au monde un enfant. Les autorités lui font alors clairement comprendre qu'elle doit cesser ses investigations si elle ne veut pas avoir des problèmes. Ce qui s'est passé par la suite, Arpine refuse de l'évoquer, car elle craint trop les conséquences si d'aventure elle devait retourner là-bas.

Né en 1976, Ashot Mikayelyan est également né en Arménie, mais il a grandi chez son oncle au Kazakhstan, où il a acquis la nationalité de ce pays. Lui aussi a fréquenté l'Université, exercé la profession de dentiste, puis d'agent immobilier. C'est là qu'il commence à avoir des problèmes avec la mafia locale. Séquestré durant plusieurs jours, roué de coups et victime de rackett, il s'enfuit en Arménie où il fait la connaissance de sa future femme. Mais la vie dans son ancienne patrie n'est pas simple: souffrant de diabète de type 1, il n'a pas droit aux médicaments dont il a besoin en raison de sa nationalité kazakhe. En



Ashot Mikayelyan, sa femme Arpine Safaryan et leurs trois enfants, tous nés en Suisse. Bien intégrés dans le quartier de Mâche, où elle vit, la famille a vu toutes ses demandes d'asile et d'autorisation de séjour rejetées. AIMÉ EHI

2010, les époux décident de rejoindre le Kazakhstan, où Ashot est rattrapé par son passé. Aucun des deux pays ne leur offrant la sécurité à laquelle ils aspirent, le couple fuit la région et atterrit en Suisse en 2012.

Après avoir déposé une demande d'asile, il vit d'abord dans un abri collectif à Bienne: c'est le début d'une longue attente. En 2013, Arpine et Ashot apprennent que leur demande d'asile a été rejetée. Débute alors un bras de fer juridique de plusieurs années, entrecoupé par la naissance des trois enfants. Le couple dépose plusieurs recours, exige un nouvel examen de son dossier. Mais rien n'y fait: il est à chaque fois débouté. En 2014, le permis N de requérant d'asile arrive à échéance. La famille est désormais sans papiers et tenue de quitter la Suisse. Sans existence légale, le quotidien est difficile. Ashot n'a pas le droit de travailler, et son inactivité lui pèse beaucoup. Sans compter qu'il dépend de l'aide sociale pour beaucoup de choses. Mais retourner au pays n'est pas une option. «Au Kazakhstan,

ma vie est peut-être en jeu», déclare-t-il. Amnesty International considère que le danger est tout aussi réel pour Arpine si elle retourne en Arménie.

## Parents engagés

A Bienne, les journées sont souvent longues et ennuyeuses. Le couple, qui a suivi des cours d'allemand, est interdit de travailler en l'absence de permis de séjour. Ashot est parfois convié à une randonnée ou un tour à vélo par ses amis suisses. Il effectue des petits boulots bénévoles à l'association Asile Bienne & Région (ABR). De son côté, Arpine est membre du conseil des parents au collège du Sahlgut et fréquente régulièrement les réunions du quartier de Mâche, avec ses enfants. Ils s'engagent tous deux dans toutes sortes de manifestations scolaires, fêtes, excursions ou activités de jardinage au sein d'un programme d'intégration. C'est une famille bien intégrée, toujours prête à donner un coup de main et appréciée pour son ouverture d'esprit, comme l'attestent plus de dix lettres de recommanda-

tion adressées aux autorités par des voisins, des amis ou des connaissances. Dans une missive adressée notamment à Erich Fehr, maître de Bienne, et à la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter, ils décrivent à quel point cette menace d'expulsion pèse sur la vie de la famille.

Arpine, Ashot et leurs enfants sont en outre accompagnés par le groupe de travail biennois «Alle Menschen» qui, dans la région, milite en faveur des requérants d'asile déboutés. Depuis novembre, la Nidwonnienne Margrit Schöbi et un autre soutien sont régulièrement en contact avec la famille. «Rien qu'à Bienne, il y a 100 requérants définitivement déboutés, dont certains sont en attente d'expulsion depuis des années. Mais qu'une famille soit ainsi séparée, c'est vraiment le comble», déclare Margrit Schöbi. Spécialisée dans le droit d'asile et le droit des étrangers, l'avocate bernoise Laura Rossi défend les intérêts de cette famille depuis plusieurs années. Mais jusqu'ici, elle n'est pas parvenue non plus à infléchir le cours des cho-

ses. Ce qui rend la situation difficile, c'est que ni l'Arménie, ni le Kazakhstan ne sont des états en guerre civile, au sens classique du terme. «C'est pourquoi, au début, personne n'a cru un mot de la description qu'en faisait cette famille», se souvient Laura Rossi qui, en mars 2018, a déposé une demande d'autorisation de séjour auprès de la Ville de Bienne, arguant qu'il s'agissait là «d'un cas individuel d'une extrême gravité». L'avocate faisait valoir que le renvoi des parents dans leurs pays d'origine respectifs impliquait inévitablement l'éclatement de la cellule familiale et qu'il en résulterait une mise en danger du bien des enfants. La Ville a transmis la demande au Secrétariat d'état aux migrations (SEM), qui a rendu une réponse négative une année et demie plus tard, en septembre 2019. Le SEM estime que les conditions requises pour l'octroi d'une autorisation de séjour pour raison de gravité extrême ne sont pas réunies et que l'adaptation de ces jeunes enfants dans leur pays d'origine est possible.

André Glauser, responsable du Département biennois de la sécurité publique, ne souhaite pas prendre position sur une procédure en cours. Il précise néanmoins que c'est le SEM, et non la Ville de Bienne, qui est compétent en matière de renvoi des étrangers dont la demande d'asile a été rejetée. Il conteste aussi que la Ville de Bienne puisse avoir une influence déterminante sur le déroulement de l'affaire.

## Regroupement familial peu clair

En novembre 2019, le canton a confirmé que rien ne s'opposait à un regroupement familial en Arménie ou au Kazakhstan, raison pour laquelle il n'introduira aucune demande d'admission provisoire pour les Mikayelyan-Safaryan auprès de la Confédération. Mais nul ne sait comment, quand et où ce regroupement pourrait s'effectuer. Laura Rossi n'en démont pas: le bien des enfants doit passer avant tout le reste. «Ils ont grandi ici, ils ne connaissent rien d'autre, et leurs chances de réadaptation dans les pays d'origine de leurs parents sont faibles», est-elle persuadée. A l'heure actuelle, les voies juridiques sont pratiquement toutes épuisées. Le dernier espoir réside dans un recours, adressé le 4 décembre à la Direction cantonale de la sécurité contre la Ville de Bienne, qui pourrait contraindre cette dernière à reconsidérer sa décision.

Die beiden Herkunftsländer waren vom SEM angefragt worden bezüglich Aufenthaltbewilligung für den einen Elternteil im Land des anderen Elternteils – die angefragten Länder verneinten diese Möglichkeit.

Am 15. Januar 2020 erhielt die Familie eine Vororientierung über die bevorstehende Umsiedelung in das neue "Rückkehr"-Zentrum Bözingen; am 10. Februar 2020 bekam die Familie vom kantonalen Migrationsdienst eine "Einladung zum Informationsgespräch" mit der Androhung "Transfer ins Rückkehrzentrum".

Der Schriftsteller Rolf Hermann – Nachbar der Familie, Träger des Kulturpreises der Stadt Biel 2017 – verfasste einen Text, den er unter anderem dem Bieler Stadtpräsidenten sandte: "... Kurz vor Weihnachten habe ich vom Schicksal der Familie S-M erfahren. Diese Familie soll zusammenbleiben und ihr Leben ihren Wünschen entsprechend gestalten dürfen. Hier. Mitten unter uns. Alles andere wäre unmenschlich. Unverantwortbar. Ein menschenverachtender Skandal, den ich den Behörden von Biel verzeihen würde. ..."

Am 16. Januar 2020 reichten einige Grossrät\*innen eine überparteiliche Interpellation ein zur "Praxis zur Einreichung von Härtefallgesuchen durch die Stadt Biel".

Mitte Februar 2020 brachten das Bieler Tagblatt und das Journal du Jura erneut einen Beitrag unter dem Titel "Das Leben im Rückkehrzentrum wäre Gift für die Kinder", "Eviter les containers". Und die Mehrheit des städt. Parlaments solidarisierte sich mit der Familie.

Bieler Tagblatt | Freitag, 14.02.2020

Region 5

## «Das Leben im Rückkehrzentrum wäre Gift für die Kinder»

**Asylwesen** Im Hinblick auf die drohende Ausschaffung soll die Bieler Familie Safaryan/Mikayelyan aus ihrer Wohnung in einen Container übersiedeln. Unterstützer wollen das mit einer privaten Unterbringung verhindern.

Daniela Deck

Jetzt droht der Verlust der Wohnung und das Leben im Container. Die Familie Safaryan/Mikayelyan soll nach dem Ende des Schuljahres aus ihrer Wohnung in Biel in ein Rückkehrzentrum übersiedeln.

Zum ersten Mal hörte die Familie Mitte Januar von der behördlichen Anordnung, als sie Post vom Migrationsdienst des Kantons erhielt. Dabei handelt es sich um ein Schreiben, das nach Aussage von Laura Rossi, Anwältin der Familie, an alle abgewiesenen Asylbewerber gegangen ist, die ausserhalb der Rückkehrzentren untergebracht sind.

Gestern Nachmittag hat beim kantonalen Migrationsdienst in der Stadt Bern das sogenannte Umsiedlungsgespräch stattgefunden. Die Bieler Stadträtin Ruth Tennenbaum (Passerelle) hat Arpine Safaryan und Ashot Mikayelyan begleitet. Sie sagt: Im Zentrum des Gesprächs habe die Information zur finanziellen Rückkehrhilfe gestanden. Der Anspruch darauf müsste bis zum 15. März angemeldet werden. Doch das sei für die Familie keine Option. «Sie sehen keine Zukunft ausserhalb der Schweiz», sagt Tennenbaum.

Noch unklar ist ihr zufolge, ob die Familie nach Bözingen oder nach Aarwangen transferiert werden soll. Im ersten Fall könnten die Kinder in ihren Klassen im «Sahlgut» bleiben, im zweiten Fall müssten sie die Schule im Zentrum selbst besuchen.

### Überraschendes Angebot

Plötzlich habe das Gespräch eine überraschende Wendung genommen. Das Ergebnis: Vielleicht bleibt der Flüchtlingsfamilie wenigstens das Leben im Container erspart. «Es besteht die Möglichkeit einer privaten Unterbringung», sagt Tennenbaum. In diesem Fall müssten alle Kosten ausser der Krankenkasse von privater Seite übernommen werden. Und: Der Wohnsitz der Familie müsste den Behörden weiterhin bekannt



Verliert die Familie im Sommer ihre Wohnung, muss sie möglicherweise in einem Container in Bözingen leben. PETER SAMUEL JAGGI

sein. «Ich bin froh über diese Botschaft und darüber, dass ich das Thema zur Sprache gebracht habe», sagt die Politikerin.

Die Medienabteilung des Amtes für Bevölkerungsdienste bestätigt, dass eine private Unterbringung abgewiesener Asylbewerber grundsätzlich möglich sei. Die Voraussetzung dafür sei eine schriftliche Vereinbarung, die durch alle Parteien unterzeichnet wird und in der die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Derzeit gebe es im Kanton rund 25 solche Vereinbarungen.

Ein erster Termin für das Umsiedlungsgespräch vom 6. Februar war verschoben worden. «An diesem Tag hatten die Eltern ihre SprachEinstufungs-

tests», erklärt Anwältin Rossi den Aufschub. Das fehlende Sprachzertifikat war einer der Kritikpunkte vonseiten der Stadt Biel.

### Wohl der Kinder im Fokus

Auch Stadträtin Anna Tanner (SP) gehört zum Kreis derjenigen, die sich für die Familie einsetzen. Am 5. Februar habe sie ein Gespräch mit Beat Feuer, Direktor für Soziales und Sicherheit, über das Schicksal der Familie geführt.

«Die Zeit drängt», sagt Tanner. Bedingt durch die Neuorganisation im Berner Asylwesen werden die Wohnungen ab den nächsten Monaten aufgelöst. Die

Wohnung von Ashot Mikayelyan und Arpine Safaryan sei per Ende Juni gekündigt worden. «Wir klären derzeit ab, wie wir die Wohnsituation der Familie sichern können und welche Möglichkeiten für die Finanzierung in Frage kommen.»

Im Fokus steht dabei das Wohlergehen und die Schulsituation der Kinder. Sie leiden unter der Ungewissheit. Darauf haben ihre Lehrerinnen schon letztes Jahr in zwei Briefen an hochrangige Behördenvertreter, darunter Bundesrätin Karin Keller-Sutter, hingewiesen.

Rudolf Albonico, Mitinitiant der Bieler Organisation «Alle Menschen», ist überzeugt: «Das Leben in einem Rückkehrzent-

rum wäre Gift für die Kinder. Für eine gesunde Entwicklung brauchen sie unbedingt den Kontakt nach aussen.» Diese Organisation unterstützt die Familie im Bemühen in Biel bleiben zu dürfen. Auf der Website alle-menschen.ch ist unter anderem der offene Brief aufgeschaltet, der sich für das Bleiberecht der Familie einsetzt. Gestern Nachmittag hatten gegen 1700 Personen das Begehren unterzeichnet.

### Zwischen den Direktionen

Neue Ergebnisse auf städtischer Ebene zugunsten der Familie gibt es nicht. Der offene Brief für ein Aufenthaltsrecht der Familie, den 30 Stadträtinnen und Stadträte Mitte Januar zuhänden

des Gesamtgemeinderats unterzeichnet hatten, ist bisher noch nicht beantwortet worden.

Wann der Gemeinderat sich mit dem offenen Brief befasst, ist bei der Direktion Soziales und Sicherheit nicht zu erfahren. Mit Hinweis auf die hängigen Verfahren will sich Generalsekretär René Merz nicht zum Thema äussern. Er teilt lediglich mit, dass sich das Geschäft «derzeit im interdirektionalen Mitberichtsverfahren» befinde. «Wann das Geschäft entscheidungsfähig sein wird, hängt vom Resultat des Mitberichtsverfahren ab und kann deshalb noch nicht vorausgesagt werden.»

### Beschwerde hängt

Nach wie vor ist beim Kanton die Beschwerde hängt gegen die Weigerung der Stadt Biel, das Härtefallgesuch der Familie ans Staatssekretariat für Migration (SEM) weiterzuleiten. Nachdem alle juristischen Mittel ausgeschöpft sind, liegt darin die letzte Hoffnung den Aufenthalt in der Schweiz zu legalisieren. Mehr noch: Damit könnte das Bleiberecht erwirkt werden, um das die Familie und das Netzwerk, das sie unterstützt, seit acht Jahren kämpft.

Bei der Ausschaffung droht die Familie getrennt zu werden. Denn der Vater, schon gebürtiger Armenier, ist kasachischer Staatsbürger, die Mutter Armenierin. Beide Staaten wollen den ausländischen Ehepartner nicht bei sich aufnehmen. Die drei Kinder, sechs-, fünf- und zweijährig, sind in der Schweiz geboren (das BT berichtet).

Arpine Safaryan und Ashot Mikayelyan leben mit den Kindern quasi im Auge des Sturms. Bei den feierhaften Aktivitäten im Kampf um ihr Bleiberecht können sie kaum helfen. «Das ist hart für sie», sagt Albonico. «Am schlimmsten ist für die Eltern die Tatsache, dass sie uns nichts zurückgeben können. Dabei sind sie so dankbar.» Trotz der belastenden Umstände seien sie zuversichtlich, dass sie hierbleiben dürfen.

100% RÉGION

4

15/02/20

LE JOURNAL DU JURA  
www.journaldujura.ch

# Eviter les containers

BIENNE

Menacée d'expulsion, la famille Safaryan/Mikayelyan doit quitter son appartement pour s'installer dans un container. Des élus se battent pour éviter cela.

PAR DANIELA DECK / TRADUCTION MARCEL GASSER

EN  
BREF

BRANCHE OUEST

Des efforts  
salués par  
les autorités

**BIENNE**

Menacée d'expulsion, la famille Safaryan/Mikayelyan doit quitter son appartement pour s'installer dans un container. Des élus se battent pour éviter cela.

PAR DANIELA DECK / TRADUCTION MARCEL GASSER

**M**enacée d'expulsion, la famille Safaryan/Mikayelyan a eu jeudi après-midi, à Berne, dans les locaux du Service des migrations du canton, un entretien concernant son transfert dans les containers d'un centre d'hébergement pour requérants d'asile déboutés, soit à Boujean, soit à Aarwangen. A la fin de cette année scolaire, elle devra en effet quitter l'appartement qu'elle occupe actuellement à Bienne, dont le bail a été dénoncé pour fin juin. Cette mesure découle de la réorganisation des services de l'asile dans le canton, qui prévoit la résiliation, ces prochains mois, de tous les appartements abritant des requérants d'asile déboutés.

#### Proposition surprenante

Le couple arméno-kazakhe était accompagné par la conseillère de ville Ruth Tennenbaum (Passerelle). L'entretien a porté essentiellement sur l'aide financière au retour, dont la demande doit être effectuée jusqu'au 15 mars. Mais le retour au pays, qui impliquerait la séparation de cette famille, «n'est pas une option», déclare Ruth Tennenbaum. Pour rappel, ni l'Arménie, ni le Kazakhstan n'acceptent le retour sur leur sol d'un conjoint d'une autre nationalité: un renvoi impliquerait donc l'éclatement de la famille, l'un des trois enfants (6, 5 et 2 ans, tous nés en Suisse) accompagnant le père, les deux autres la mère. Mais peut-être la vie dans les containers d'un centre d'hébergement sera-t-elle épargnée au couple Safaryan/Mikayelyan, car les autorités ne s'opposent pas à un hébergement privé, pour autant que les coûts (à l'exception de l'assurance-maladie) soient intégralement supportés par des privés. Le Service cantonal des Migrations doit simplement connaître l'endroit où résideront les requérants déboutés et disposer d'un document, signé par toutes les parties, établissant les responsabilités qui incombent à chacune d'elles. Il y



Les accompagnateurs veulent éviter le container au couple arméno-kazakhe et à leurs trois enfants. PETER SAMUEL JAGGI

aurait actuellement 25 arrangements de ce genre dans le canton.

#### Ils sont soutenus

La conseillère de ville Anna Tanner (PS) fait également partie de ceux qui se débattent, à Bienne, pour défendre les intérêts de cette famille. Le 5 février, elle a eu un entretien avec Beat Feurer, directeur de l'Action sociale et de la sécurité (ASS), pour voir avec lui comment assurer au mieux l'hébergement de cette famille et quelles sont les possibilités de son financement. Le bien-être et la scolarisation des enfants sont au centre des débats. Ils souffrent actuellement de l'incertitude qui règne autour de cette affaire et, dans deux lettres, leurs institutrices ont intercedé en leur fa-

veur auprès de la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter. A l'organisation «Tous les êtres humains», Rudolf Albino, est convaincu que la vie confinée dans un centre d'hébergement pour requérants déboutés «serait une catastrophe pour les enfants, qui ont besoin, pour leur développement, d'être en contact avec le monde extérieur». Cette organisation soutient les efforts du couple Safaryan/Mikayelyan pour rester à Bienne.

#### Procédure de co-rapport en cours

La lettre ouverte adressée mi-janvier au Conseil municipal par une trentaine de conseillers de ville est restée sans réponse, et nul ne sait quand l'Exécutif se penchera sur cette affaire. Le secrétaire

général de l'ASS, René Merz, ne souhaite pas prendre position à ce sujet et se borne à déclarer que «la procédure de co-rapport entre les diverses directions était en cours» et que nul ne sait quand tombera la décision. De son côté, le recours adressé au canton contre le refus de la Ville de Bienne de transmettre au Secrétariat d'Etat aux migrations la demande pour cas de rigueur adressée par la famille, il est toujours pendante. Toutes les voies juridiques étant épuisées, il s'agit là du dernier espoir pour légaliser le séjour en Suisse de ces requérants, voire d'obtenir le droit d'y rester définitivement. Arpine Safaryan et Ashot Mikayelyan vivent quasiment dans l'œil du cyclone depuis huit ans, mais restent confiants.

Am 20. März 2020, gerade noch rechtzeitig vor dem Corona Lockdown, wurde der Verein "Alle Menschen – tous les êtres humains" gegründet.

Am 8. April 2020 veröffentlichte die Bieler Exekutive eine Medieninformation. Die letzten Sätze der Medienmitteilung lauteten "Ob im konkreten Fall eine zwangsweise Rückführung der Familie anzuordnen ist haben der Stadt Biel übergeordnete Behörden zu entscheiden. Es ist an diesen allenfalls zu prüfen, ob die betroffene Familie nach Recht und Gesetz ausgeschafft werden muss, bzw. ausgeschafft werden darf. Der Gemeinderat ist allerdings der Überzeugung, dass es aus humanitärer Sicht inakzeptabel wäre, die einzelnen Mitglieder einer Familie in unterschiedliche Länder auszuschaffen. Es würde den Gemeinderat freuen, wenn die betroffene Familie dadurch in Biel bleiben könnte.". Das Bieler Tagblatt berichtete entsprechend.

# «Trennung der Familie wäre inakzeptabel»

**Biel** Der Gemeinderat von Biel spricht sich dafür aus, dass die Familie Safaryan/Mikayelyan hierbleiben darf. Es bleibt allerdings bei der verbalen Unterstützung.

**Carmen Stalder**

Der Gemeinderat setzt sich für die in Biel wohnhafte fünfköpfige Familie Safaryan/Mikayelyan ein, der die Ausschaffung droht. Dies aber vorerst nur mit Worten. In seiner Antwort auf einen offenen Brief von Bieler Stadträten schreibt der Gemeinderat: «Aus humanitärer Sicht wäre es inakzeptabel, wenn die einzelnen Mitglieder einer Familie in unterschiedliche Länder ausgeschafft würden. Es würde den Gemeinderat freuen, wenn die betroffene Familie in Biel bleiben könnte.»

Tätig werden will die Regierung allerdings nicht. Schliesslich liege die juristische Aufsicht bezüglich des ergangenen Entscheids der Migrationsbehörde Biel beim Kanton und nicht beim Gemeinderat. Juristische Entscheide, die auf übergeordnetem Recht basieren, dürften nicht auf politischen Druck hin umgestossen werden, schreibt der Gemeinderat in einer Mitteilung.

Ob im Fall der Familie Safaryan/Mikayelyan eine zwangsweise Rückführung anzuordnen sei, hätten der Stadt Biel übergeordnete Behörden zu entscheiden. «Es ist an diesen, allenfalls zu prüfen, ob die betroffene Familie nach Recht und Gesetz ausgeschafft werden muss, beziehungsweise ausgeschafft werden darf», heisst es weiter.

«Nicht möglich», sagt Feurer  
Rund 30 Mitglieder des 60-köpfigen Stadtparlaments haben Mitte Januar einen Brief an den Gemeinderat der Stadt Biel unterzeichnet, in dem dieser aufgefordert wurde, politisch einzugreifen und alles zu tun, damit die Familie hierbleiben kann.

Konkret forderten die Parlamentarier den Gemeinderat dazu auf, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Härtefallgesuch einzureichen – und dieses «nachhaltig zu unterstützen» (das BT berichtete).

Nun sagt Beat Feurer (SVP), Direktor Soziales und Sicherheit bei der Stadt Biel, dass dies gar nicht möglich ist. «Der Gemeinderat kann kein Härtefallgesuch einreichen.» Bezüglich der Forderungen der Stadträte habe man keinen Handlungsspielraum. Als politische Behörde könne man nicht in ein Rechtsverfahren eingreifen – «das ist eine Frage der Gewaltentrennung».

Weiter führt er an, dass sich die Frage nach der rechtsgleichen Behandlung stelle: Wenn sich der Gemeinderat mit politischen Mitteln für die Familie Safaryan/Mikayelyan einsetzen würde, müsste er dies für alle Familien in ähnlicher Situation ebenso tun.

**Schlinge wird enger**

Das Dilemma der Familie bleibt damit ungelöst. Zur Erinnerung: Der Vater soll mit den beiden älteren Kindern nach Kasachstan abgeschoben werden, während die Mutter mit der jüngsten Tochter nach Armenien ausreisen soll. Dies, weil die beiden Länder den jeweils ausländischen Ehepartner nicht bei sich aufnehmen wollen. Die Familie, die seit acht Jahren in der Schweiz lebt und deren Bemühungen, Asyl zu erhalten, bislang allesamt abgelehnt wurden, droht deshalb auseinandergerissen zu werden.

Derweil scheint sich die Schlinge immer weiter zuzuziehen. Nachdem die Bieler Migra-

## «Der Gemeinderat kann kein Härtefallgesuch einreichen.»

Beat Feurer, Direktor Soziales und Sicherheit

tionsbehörde den Antrag der Familie um eine sogenannte Härtefallbewilligung abgewiesen hat, reichte diese bei der kantonalen Sicherheitsdirektion Beschwerde ein. Die Antwort des Kantons erfolgte letzte Woche: Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

Noch sind die juristischen Wege nicht gänzlich ausgeschöpft: Innerhalb von 30 Tagen kann die Familie beim kantonalen Verwaltungsgericht eine Beschwerde einreichen. Ob man diesen Schritt gehe, kläre er derzeit gemeinsam mit Juristen ab, sagt Rudolf Albonico. Er ist Mitinitiant des Bieler Vereins «Alle Menschen» und unterstützt die Familie seit Monaten.

**«Dürftig und fantasielos»**

«Der Kanton Bern hat es sich sehr einfach gemacht, dass er nicht auf die Beschwerde eingetreten ist», findet Albonico. Auf diverse angeführte Punkte sei überhaupt nicht eingegangen worden. Seinen Worten ist klar zu entnehmen: Diese Sache ist für ihn noch längst nicht ausgestanden.

Auf das Schreiben des Bieler Gemeinderats reagiert Albonico einerseits mit Wohlwollen. Es sei gut, dass nun der Gemeinderat in den Fall eingebunden sei. Andererseits hätte er durchaus deutlicher Stellung für die Familie einnehmen können. «Der Gemeinderat hat auf sehr dürftige und fantasielose Art kommuniziert», so Albonico.

Noch wohnt die Familie weiterhin in ihrer eigenen Wohnung. Der Umzug in ein Rückkehrzentrum ist frühestens ab Juli ein Thema. Trotzdem sammelt der Verein «Alle Menschen» bereits jetzt Geld für eine mögliche private Unterbringung der Familie.

# «Séparer cette famille serait inacceptable»

**BIENNE** Le Conseil municipal prend position dans l'affaire du renvoi de la famille Safaryan/Mikayelyan. Mais il s'estime impuissant.

PAR CARMEN STALDER TRADUCTION MARCEL GASSER

Le Conseil municipal de Bienne prend position en faveur de la famille Safaryan/Mikayelyan, domiciliée à Bienne et menacée de renvoi. Dans sa réponse à la lettre ouverte émanant des conseillers de ville, il précise qu'il serait inacceptable du point de vue humanitaire que des membres d'une même famille soient renvoyés dans des pays différents.

L'exécutif se réjouirait donc que cette famille puisse rester à Bienne. Mais ce sont là de belles paroles qui ne seront pas suivies d'effet de sa part. L'Exécutif biennois précise en effet que la surveillance juridique concernant la décision rendue par les autorités biennoises en matière de migrations incombe au canton et non à la Ville. «Les décisions juridiques fondées sur un droit de rang supérieur ne sauraient être révoquées sous une quelconque pression politique», peut-on lire dans le communiqué de presse diffusé mercredi.

Dans l'affaire de la famille Safaryan/Mikayelyan, c'est donc aux autorités supérieures de décider si un renvoi forcé doit être ordonné. «Et, le cas échéant, c'est à elles aussi d'examiner si la famille concernée doit ou peut être légalement expulsée», poursuit le Conseil municipal.

## Impossible selon B. Feurer

Signée mi-janvier par une trentaine de conseillers de ville, la lettre adressée au Conseil municipal lui demandait d'intervenir sur le plan politique et de tout mettre en œuvre pour que cette famille puisse rester chez nous. L'exécutif était prié d'adresser au Secrétariat des migrations (SEM) une demande d'autorisation de séjour sur la base d'un cas de rigueur. Beat Feurer, directeur de l'Action sociale et de la sécurité à Bienne, rétorque qu'une telle



Si le Conseil municipal est touché par la situation de la famille Safaryan, il dit ne rien pouvoir faire. AIME EHI

démarche est impossible. «Le Conseil municipal n'a pas les compétences pour invoquer un cas dit de rigueur. Dans cette affaire, il n'a aucune marge de manœuvre. En tant qu'instance politique, il ne peut pas intervenir dans une procédure exclusivement juridique, c'est une question de séparation des pouvoirs», résume-t-il.

Et d'ajouter qu'il s'agit également d'une question d'égalité de traitement: si le Conseil municipal s'engageait aujourd'hui sur le terrain politique en faveur de cette famille, il serait appelé à le faire pour toutes les autres qui se trouvent dans la même situation.

## L'étau se resserre

Le problème de cette famille semble donc insoluble. Elle vit en Suisse depuis huit ans, mais toutes ses démarches pour obtenir l'asile ont échoué. Le père doit donc être renvoyé dans son pays, le Kazakhstan, avec

les deux enfants les plus âgés, et la mère en Arménie avec le plus jeune. Tout cela parce que les deux pays refusent d'accueillir sur leur territoire un ressortissant étranger. L'étau se resserre donc.

Le Service biennois des migrations ayant rejeté la demande de la famille de pouvoir bénéficier d'un cas dit de rigueur, le couple a fait recours auprès de Direction de la sécurité du canton de Berne qui, à son tour, a décidé la semaine passée de ne pas entrer en matière. La seule voie juridique encore ouverte consisterait à recourir auprès du Tribunal administratif.

## «Solution de facilité»

Rudolf Albonico, cofondateur de l'association biennoise «Tous les êtres humains», qui soutient cette famille depuis plusieurs mois, étudie actuellement cette possibilité avec l'aide de quelques juristes. «En refusant d'entrer en matière sur ce recours, le canton a

vraiment choisi la solution de facilité», juge Rudolf Albonico. Divers points qui figuraient sur le recours n'ont même pas été abordés. A l'entendre, cette affaire est loin d'être terminée. En ce qui concerne le communiqué du Conseil municipal, Rudolf Albonico l'accueille avec bienveillance, car il trouve bon que l'exécutif se soit prononcé sur ce cas. Mais en même temps il déplore son manque de courage. «Le Conseil municipal aurait pu prendre position plus clairement en faveur de cette famille: sa façon de communiquer est très pauvre et sans imagination.» Pour l'instant, la famille Safaryan/Mikayelyan habite encore dans son propre logement, mais il est question de la transférer dans un centre de renvoi prévu pour les requérants déboutés. Ce sera au plus tôt en juillet. L'association «Tous les êtres humains» réunit d'ores et déjà des fonds en vue d'un éventuel hébergement privé.

Am 27. April 2020 teilte der damals zuständige Gemeinderat mit "Bezüglich der Frage nach der Suche einer aus humanitärer Sicht akzeptablen Lösung für die Familie hat sich die Situation für



die betreffende Familie insofern entschärft, als sie aufgrund der Corona-Krise bis auf Weiteres nicht in ein Rückführzentrum umziehen muss. Bereits im Hinblick auf Massnahmen zur diesbezüglichen Unterstützung der Familie getätigte Aktivitäten unserer Direktion, konnten deshalb für den Moment mangels Handlungsbedarf wieder gestoppt werden. Sollte sich diesbezüglich künftig erneut Handlungsbedarf ergeben, werden wir Sie gerne in unsere Überlegungen und Unterstützungshandlungen einbeziehen."

Im Mai 2020 bekam die Familie dennoch einen Brief vom MIDI, wonach sie nächstens umziehen müsse in das neu eröffnete Rückkehrzentrum Bözingen.

Nun begann die Suche nach einer Wohnung für eine sogenannte "private Unterbringung" der Familie als Alternative zum angedrohten Umzug in ein "Rückkehrzentrum". Das gestaltete sich schwierig, denn es musste eine Wohnung mit mindestens drei Zimmern sein, unter der Obhut einer Privatperson als "Gastgeberin", an deren Wohndomizil.

Auf eine Anfrage hin teilte der Jurist des kantonalen Migrationsdienstes (ABEV /MIDI) am 5. Mai 2020 das mit: "Das ABEV stellt sich auf den Standpunkt, dass eine von einem privaten Verein finanzierte Wohnung für eine ausreisepflichtige Familie einen falschen Anreiz für einen dauerhaften Verbleib in der Schweiz setzen würde. Einen entsprechenden Antrag würde das ABEV vermutlich ablehnen. Das ABEV kann dies ohne Verletzung irgendwelcher Normen tun, solange es der Familie bei Bedarf eine Unterkunft in einem Rückkehrzentrum anbietet."

Im Juni 2020 gewährte die reformierte Kirche der Stadt Biel der Familie ein Gastrecht in einer Liegenschaft der Kirche. Zwischen dem Verein und der Kirchgemeinde wurde eine Vereinbarung zur Kompensation der Nothilfe getroffen. Am 9. Juli 2020 meldete der Liegenschaftsverwalter der reformierten Kirche Biel dem MIDI die neue Adresse der Familie.

Damit wurde eine Lösung für eine private Unterbringung gefunden und es wurde ein formelles Gesuch beim MIDI eingereicht. Die Antwort kam am 15. Juli 2020: "... Frau S., Herr M. und deren drei Kinder sind aus der Schweiz rechtskräftig weggewiesen und haben von uns Nothilfeleistungen in einem Rückkehrzentrum angeboten erhalten. Die Einschulung der Kinder ist dort garantiert. Damit erhält die Familie, was ihnen von Verfassung wegen im Rahmen der Nothilfe zusteht. – Auf eine Unterbringung bei Privaten besteht kein Rechtsanspruch. Wir erachten die Voraussetzungen für eine Ausnahme im Sinne der Vereinbarung zur Unterbringung bei Privatpersonen als nicht erfüllt. Die Familie würde nicht, wie es die Voraussetzungen für die Vereinbarung bedingt, im selben Haushalt wie die betreuende Privatperson leben. Weiter liegt der Vollzug der Wegweisung im Vordergrund. – Da vorliegend kein Rechtsanspruch auf Unterbringung bei Privatpersonen besteht, werden wir das Gesuch nicht an die Hand nehmen. Wir betrachten die Korrespondenz hiermit als abgeschlossen."....

Damit mussten wir eine Gastgeberin finden. Sie wurde gefunden, und zwar grad in dem Haus, in welchem die Familie bereits lebte! Die Person, welche in der anderen Wohnung wohnte, erklärte sich bereit, Gastgeberin zu sein.

Am 26. Oktober 2020 bekam die Familie Post vom MIDI: "Sie werden ein letztes Mal aufgefordert, sich bei der kantonalen Rückkehrberatungsstelle zu melden."

Im Herbst 2020 erfuhren wir dann, dass gar nicht die Fremdenpolizei der Stadt Biel zuständig sei, sondern der Migrationsdienst des Amtes für Bevölkerungsdienste der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern. Dies, weil es um Asylrecht geht und nicht um Ausländerrecht – nur für letzteres sind die kommunalen Fremdenpolizeien zuständig in Biel, Bern und Thun.

Am 03.12.2020 fand wieder einmal ein Gespräch beim MIDI statt, wo auch eine Mitarbeiterin des SEM dabei war. Dort erfuhren die Eltern S-M, das MIDI habe nicht gewusst, dass die Familie umgezogen sei und die Familie sei seither als nicht gemeldet (= untergetaucht) registriert. Von der Begleitperson des Vereins "Alle Menschen" konnte aufgezeigt werden, dass das ABEV zu jedem Zeitpunkt wusste, wo die Familie wohnhaft war, dass das Gesuch um private Unterbringung nicht "abgelehnt" wurde, weil es gar nicht gestellt worden war, weil wir mit der Gastgeberin noch Abklärungen treffen wollten, und dass allfällige Strafbarkeit die reformierte Kirchengemeinde Biel betreffen würde. Die Mitarbeiterinnen des MIDI und des SEM nahmen das zur Kenntnis. "Unsere Familie Safaryan-Mykaleylan lebt nun seit vier Monaten in ihrer neuen Wohnung. Zwischen unserem Verein und der reformierten Kirche besteht eine Vereinbarung. Die alte Wohnung wurde vom SRK anlässlich einer Wohnungsbesichtigung abgenommen. Die beiden Eltern mussten zwischenzeitlich Passfotos der beiden kleineren Kindern an den kantonalen Migrationsdienst senden sowie zu einem "weiteren Ausreisegespräch" und bei der "Rückkehr"-Beratung antraben, "wo sie erfuhren, dass ein Härtefallgesuch (hier im Kanton Bern) wenig Chancen haben würde – obwohl die Familie jetzt 9 Jahre hier ist, die beiden älteren Kinder in die zweite und in die erste Klasse gehen, und obwohl die Eltern schnell Arbeit fänden, wenn sie denn nur arbeiten dürften. Ihre Wohnsituation wurde vom Kanton noch nicht abgesegnet."

Endlich, am 8. Februar 2021, war es dann möglich, die Vereinbarung zur Unterbringung bei Privatpersonen abzuschliessen.

Im Juni 2020 hatte die Anwältin ein neues Härtefallgesuch eingereicht, mit einer Menge von zusätzlichen Unterlagen.

Am 16. November 2021 – nach zehn Jahren Ungewissheit, Angst, Arbeitsverbot – kam eine Mitteilung per Mail vom MIDI: Das SEM hatte der Familie eine B-Aufenthaltsbewilligung ausgestellt!

Dank den im Laufe der Zeit eingegangenen Spenden konnte unser Verein der Familie noch ein bisschen helfen beim Start in ein neues Leben. Und wir konnten der Familie ihr Dossier übergeben: Es enthält 798 elektronische Dokumente.

## Une surprise pour finir l'année 2021 en beauté

**BIENNE** La famille de réfugiés Safaryan/Mikayelyan vient d'obtenir son permis de séjour pour rester en Suisse.

A quelques jours de Noël, la famille Safaryan/Mikayelyan a reçu le plus beau des cadeaux: un permis de séjour. Arpine Safaryan, 42 ans, et son mari de trois ans son aîné, avaient presque perdu tout espoir de pouvoir rester à Bienne. Mais l'heureuse nouvelle est finalement arrivée, achevant un combat de 10 ans. Arpine Safaryan, qui a grandi au Kazakhstan, a fui l'Arménie pour la Suisse en 2012, avec son mari Ashot Mikayelyan. Leurs trois enfants sont nés ici, et sont scolarisés à l'école du Sahligut, dans le quartier de Mâche: Robert (8 ans), Charlotta (7 ans) et Inessa (4 ans).

Arrivés en Suisse en tant que réfugiés politiques, ils ont demandé l'asile. Mais leur demande a été rejetée. Ils ont déposé des recours et exigé un nouvel examen de leur dossier. Toutes les tentatives ont échoué. Lorsque leur permis N de demandeur d'asile a expiré en 2014, ils sont devenus des sans-papiers. Par conséquent, la famille avait l'obligation de quitter le territoire helvétique, et en se séparant. Le père devait rentrer au Kazakhstan avec ses deux aînés, la mère en Arménie avec sa fille cadette. Ceci parce que les deux pays ne voulaient pas accueillir le conjoint étranger chez eux.

Cette situation, quelque peu dramatique, a ému Amnesty International, l'association bernoise Alle Menschen ainsi que des politiciens et des enseignants de l'école du Sahligut. Ensemble, ils se sont mobilisés pour que la famille de réfugiés puisse rester à Bienne. Malgré cela, au printemps 2020, toutes les solutions légales semblaient épuisées. La menace d'un déménagement au centre de requérants d'asile de Boujean planait lourdement.

**Logés chez une organiste** Mais à l'été 2020, une mince lueur d'espoir s'est dessinée à l'horizon. L'organiste Pascale Van Coppenolle a pu héberger



Arpine Safaryan, son mari Ashot Mikayelyan, et leurs trois enfants – Robert, Charlotta et Inessa – ont retrouvé le sourire à la veille des fêtes de fin d'année. ANNE-CAMILLE VAUCHER

la famille dans sa maison, qui appartient à la Paroisse réformée de Bienne. Le Service cantonal des migrations permet, en effet, à des particuliers d'accueillir chez eux, dans des conditions strictes, des requérants d'asile déboutés. De précieux liens se sont alors tissés

entre la grande famille et l'organiste. A la suite de cela, l'avocate Melanie Aebli a repris le dossier, et déposé une nouvelle demande auprès du Service cantonal des migrations. Grâce à de nombreux témoignages prouvant l'intégration

d'Arpine Safaryan, de son mari et de ses trois enfants à Bienne, la bonne nouvelle est arrivée en novembre dernier. Le couple souhaite désormais trouver du travail au plus vite, et un logement permanent, rien que pour eux et leurs enfants. **CST-JGA**

## Sie dürfen bleiben



**Biel** Es ist das schönste Weihnachtsgeschenk, das sie sich erträumen konnten: eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz. Endlich kann die Familie Safaryan/Mikayelyan hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Die Kinder dürfen in ihren Schulklassen bleiben und die Eltern Arbeit suchen. Bis dahin war es ein langer und steiniger Weg. *est - Region Seite 3 ANNE-CAMILLE VALCHER*

# Ihr Leben steht nicht länger still

**Biel** Der Familie Safaryan/Mikayelyan aus Biel drohte die Ausschaffung. Zehn Jahre lang haben sich Vater und Mutter ein juristisches Tauziehen mit den Behörden geliefert. Das Blatt hat sich erst gewendet, als die Lage hoffnungslos schien.

Carmen Stalder

Auf dem Tisch stehen eine Kanne Schwarztee und ein Teller mit geschälten Mandarinen. Die Wohnung ist erfüllt vom süssigen Duft von Blätterteiggebäck. In der Stube liegen fein säuberlich verpackte Päckchen: ein Adventskalender für Robert (8), Charlotta (7) und In-

Serie  
Advent



essa (4). Fast zwei Jahre sind vergangen seit dem letzten Besuch des «Bieler Tagblatt». Im Januar 2020, kurz nach den Festtagen, herrschte ebenfalls eine weihnachtliche Stimmung in der damaligen Wohnung der Familie Safaryan/Mikayelyan. Doch dieses Mal ist alles anders. Mit einem Lächeln schenkt Arpine Safaryan Tee in die Tassen. Ihr Mann Ashot Mikayelyan setzt sich neben sie. Vom Schmerz und der Trauer, die ihn gezeichnet haben, ist nichts mehr zu sehen. Stattdessen erhellet ein Strahlen sein Gesicht.

Die Familie aus Biel hat dieses Jahr ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk erhalten. Es ist das schönste Geschenk, das sie sich erträumen konnte: eine Aufenthaltsbewilligung. An den Moment, an dem das Paar von der frohen Botschaft erfahren hat, kann es sich genau erinnern. Mikayelyan war gerade joggen, auf seiner Lieblingsstrecke vom Mett nach Meinsberg. Da erhielt er den Anruf von seiner Frau. Er solle sich setzen, sagte sie zu ihm, sie habe gerade eine E-Mail bekommen. Mikayelyan befürchtete das Schlimmste. Zehn Jahre kämpften er und seine Frau dafür, dass sie und ihre drei Kinder in der Schweiz bleiben dürfen. Es ist eine Zeit, die geprägt war von abgelehnten Gesuchen und negativen Bescheiden. Aber nein, dieses Mal sei es eine positive Nachricht, beteuerte seine Frau. «Als sie es mir gesagt hat, fehlten mir die Worte», sagt er. Er habe nur gesagt: «Endlich!»

Ihr ging es nicht anders. Bis heute kann sie es manchmal kaum realisieren. Obwohl sie den Bescheid schwarz auf weiss hat. Obwohl sie kürzlich beim Migrationsdienst in Bern vorbeigegangen sind und es danach hiess, dass das nun ihr letzter Besuch gewesen sei. Obwohl sie gehört hat, wie Robert seiner kleinen Schwester Inessa erzählte, dass Mama jetzt arbeiten dürfe, und dass sie ihnen jetzt endlich selbst Spielzeug kaufen könne. Trotz alledem kann Arpine Safaryan kaum glauben, dass sie bleiben dürfen. Aber vielleicht ist das einfach so, dass sich die Gewissheit nach zehn Jahren Ungewissheit nur langsam durchzusetzen vermag.

## Plötzlich papierlos

Die 42-jährige Arpine Safaryan und ihr drei Jahre älterer Mann, der bei seinem Onkel in Kasachstan aufgewachsen ist, sind 2012 aus Armenien in die Schweiz geflüchtet. Als politische Flüchtlinge bat sie um Asyl. Doch ihr Gesuch wurde abgelehnt. Sie reichten Rekurse ein und forderten erneute Überprüfungen ihrer Unterlagen. Alle Versuche scheiterten. Ihr Ausweis N für Asylsuchende lief 2014 ab, sie wurden zu Papierlosen. Schlimmer noch: Die mittlerweile fünfköpfige Familie erfuhr, dass sie die Schweiz getrennt verlassen muss. Der Vater sollte mit den beiden älteren Kindern nach Kasachstan, die Mutter mit der jüngsten Tochter nach Armenien ausreisen. Dies, weil die beiden Länder den jeweils ausländischen Ehepartner nicht bei sich aufnehmen wollten.

Die drohende Trennung der Familie bezeichnete Amnesty International in einem Bericht als Widerhandlung gegen das Recht auf Familieninheit. Die Anwältin der Familie stellte bei der Stadt Biel ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung, begründet durch einen «schwerwiegenden persönlichen Här-



Arpine Safaryan und Ashot Mikayelyan mit ihren drei Kindern Robert, Charlotta und Inessa.  
ANNE-CAMILLE WÄLCHER

## «Ich fand die Vorstellung unmöglich, dass die Familie im Rückkehrzentrum landet.»

Pascale Van Coppenolle,  
Konzert- und Kirchenorganisatin

tefall». Der Bieler Verein «Alle Menschen» engagierte sich für die Familie. Lehrerinnen der Primarschule Sahligut wollten die drohende Abschiebung verhindern und verschickten einen Brief an den Stadtpräsidenten Erich Fehr (SP), an Bundesrätin Karin Keller-Sutter und an den Staatssekretär für Migration.

Im Januar 2020 erschien im BT ein Artikel über die Familie. Deren Schicksal berührte viele Leserinnen und Leser, und schliesslich kam Bewegung in die Politik. Fast die Hälfte des Bieler Stadtrats forderte den Gemeinderat dazu auf, politisch einzugreifen. Weiter haben über 1800 Menschen eine Petition an den Gemeinderat unterzeichnet. Trotz all dieser Unterstützung wurde die Situation für die Familie Safaryan/Mikayelyan immer auswegloser. Im Frühling 2020 schienen alle rechtlichen Wege ausgeschöpft. Es drohte ein Umzug in das Rückkehrzentrum Bözingen.

Doch dann, im Sommer 2020, zeichnete sich ein schmaler Silberstreifen am Horizont ab. Unter strengen Voraussetzungen erlaubt es der kantonale Migrationsdienst Privatpersonen, abgewiesene Asylsuchende bei sich zu Hause aufzunehmen. Und genau ein solcher Ausnahmefall kam dank der Unterstützung der reformierten Kirchgemeinde Biel und dessen Präsidenten Christoph Grupp zustande. Die Kirchgemeinde besitzt ein Haus in einem Wohnquartier in Mett, und ab Juli wurde darin Platz frei.

scale Van Coppenolle arbeitet für die Kirchgemeinde, wohnt in besagtem Haus – und gab der Migrationsbehörde die Zusage, dass sie die Familie bei sich aufnehme. «Ich fand die Vorstellung unmöglich, dass die Familie auf der Strasse oder im Rückkehrzentrum landet.» Ihren Entscheid habe sie nie bereut.

In den vergangenen einhalb Jahren habe sich zwischen ihr und den neuen Hausbewohnern ein enges Band gebildet. Gemeinsam mit Ashot Mikayelyan habe sie ein Hochbett gebaut und den Garten unterhalten. Sie bezeichnet die Familie als hilfsbereit, lebendig und humorvoll. «Es war eine grosse Freude, sie bei mir zu haben. Wir werden uns sicher vermissen», sagt Van Coppenolle. Unterdessen hat die Kirchgemeinde das Haus nämlich verkauft. Sowohl Van Coppenolle als auch die Familie Safaryan/Mikayelyan müssen ihre Koffer packen und sich nach einer neuen Bleibe umsehen. Bis im Sommer zieht die Familie in eine Wohnung der reformierten Kirchgemeinde im Bözingenquartier. Danach will sie ein dauerhaftes Dach über dem Kopf finden.

## Klar menschenrechtswidrig

Im September 2020 begann der schmale Silberstreifen zu einem hellen Hoffnungsschimmer anzuwachsen. Eine neue Anwältin übernahm den Fall. Melanie Aebli schaffte es, der Familie Mut zu machen. Sie las sich durch den Aktenberg und entschied, es mit einem erneuten Härtefallgesuch zu probieren. «Es ist klar menschenrechtswidrig, die Familie zu trennen und ihr nach so vielen Jahren in der Schweiz, wo auch alle drei Kinder geboren wurden, kein würdiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Deshalb war ich überzeugt, etwas tun zu müssen», so Aebli. In den kommenden Monaten erhielt die Anwältin von der Familie, dem Verein «Alle Menschen», verschiedenen Kirchgemeinden und vielen weiteren Unterstützerinnen zahlreiche Unterlagen, mit denen sie ein umfassendes Dossier erstellen konnte.

Dieses sollte der Migrationsbehörde beweisen, dass die Familie gut integriert ist, dass Eltern und Kinder Deutsch sprechen, dass Arpine Safaryan und Ashot Mikayelyan über Arbeitsangebote verfügen und entsprechend auf eigenen Beinen stehen könnten. Weiter sollten

die Unterlagen darlegen, dass eine gemeinsame Rückkehr nach Armenien oder Kasachstan unmöglich ist. «Keines der beiden Länder konnte eine Garantie liefern, dass die Familie tatsächlich zusammenbleiben kann. Das war für unser Gesuch ein sehr wichtiger Punkt», sagt die Anwältin.

Im November kam schliesslich der positive Entscheid, die erlösende Nachricht, auf welche die Familie so lange gewartet hatte. Doch warum dieser Meinungswechsel beim Kanton Bern? Wieso urteilte er nun doch zugunsten der Familie? Beim Amt für Bevölkerungsdienste will man sich aus «personen- und datenschutzrechtlichen Gründen» nicht zum konkreten Fall äussern. Sprecher Hannes Schade bejaht lediglich, dass eine Neubeurteilung etwa dann möglich sei, wenn ein Gesuch um weitere Unterlagen ergänzt wird, wenn sich die Sprachkenntnisse verbessert haben oder wenn die Lage im Herkunftsland anders eingeschätzt wird. Grundsätzlich seien Härtefälle an strenge Voraussetzungen geknüpft und würden in der Praxis stets Ausnahmen darstellen. Rudolf Albonico vom Verein «Alle Menschen» bestätigt dies: Aufgrund seines langjährigen Engagements für abgewiesene Asylsuchende wisse er von vielen Fällen, bei denen die Härtefallgesuche abgelehnt wurden. «Vor allem im Kanton Bern ist die Bewilligung eines Härtefallgesuchs für abgewiesene Asylsuchende eine absolute Ausnahme.»

Die Familie kann nur vermuten, warum es dieses Mal geklappt hat. So oder so sind sich alle befragten Personen einig, dass es sich bei Safaryans/Mikayelyans um einen speziellen Fall handelt, insbesondere, weil die drohende Trennung wie ein Damoklesschwert über ihnen gehangen hatte. Anwältin Melanie Aebli bezeichnet die riesige Unterstützung aus dem Umfeld der Familie und deren soziale Integration als aussergewöhnlich und mitentscheidend für den positiven Entscheid. Für die Bieler Stadträtin Anna Tanner (SP), die sich ebenfalls im Verein «Alle Menschen» engagiert, ist die Familie ein Vorzeigebeispiel, was eine gelungene Inklusion anbelangt.

## Offene Zukunft

Zurück in der Wohnung im Mettquartier. Robert, Charlotta, Inessa, Arpine

Safaryan und Ashot Mikayelyan setzen sich fürs Foto gemeinsam auf Sofa. Die Kinder ziehen Grimassen, die Eltern schauen entspannt in die Kamera. Dank der Aufenthaltsbewilligung hat die Familie endlich eine Zukunftsperspektive. Diese Zukunft birgt allerdings viele Ungewissheiten. In den vergangenen Jahren durften Vater und Mutter nicht arbeiten und ihren Wohnort nicht selbst bestimmen. Ohne Ausweis durften sie kein Bibliotheksabonnement lösen, keinen Schlitten mieten und nicht reisen. Jetzt müssen sie plötzlich vieles.

Vor allem müssen sie Arbeit finden. Ashot Mikayelyan wird sein Geld kaum mehr als Zahnarzt verdienen können – seine Diplome sind hier nicht anerkannt und sowieso sind zu viele Jahre vergangen, seit er zuletzt in seinem Beruf gearbeitet hat. Er könnte sich vorstellen, als Hauswart oder Gärtner zu arbeiten. Ab Januar ist ihm schon einmal eine Stelle als Imker zugesagt worden. Arpine Safaryan hat früher ein Reisebüro geführt. Heute würde sie gerne in einer Tagesschule arbeiten, in einem Laden hinter der Theke stehen oder – noch besser – eine eigene Bäckerei eröffnen. «Eigentlich sind wir offen für alles, das kommt», sagt sie. Hauptsache, auf eigenen Beinen stehen und nicht mehr von anderen abhängig sein. Ihre Lebenslauf für Bewerbungen haben sie noch am Tag geschrieben, an dem die wichtige E-Mail angekommen ist.

Die Kinder verziehen sich in ihre Zimmer, die Eltern setzen sich zurück an den Tisch. Er isst ein paar Mandarinnenschnitzte, sie schenkt Tee nach. Dann werden sie nachdenklich. Manchmal kommt es ihnen vor, als wäre ihr Leben während zehn Jahren stillgestanden, sagen sie. Sie hätten eine Familie gegründet, ihre Kinder aufwachsen sehen – doch was ihre persönliche Entwicklung angehe, sei da eine grosse Leere. Womit sie diese füllen wollen, scheinen die beiden noch nicht so genau zu wissen. Ein paar Wünsche haben sie aber schon. Die Mutter wünscht sich einen Familienausflug ins Legoland. Der Vater möchte, dass seine Kinder ihre Grossmutter kennenlernen. Und er will ihnen das Meer zeigen. Das kann er nun endlich tun, jetzt, wo sie bleiben dürfen.